



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)		

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Geplanter Umzug des Bürgeramtes Kalk

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.07.2010 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 08.07.2010, TOP 9.2.6 (AN/1328/2010)

Die CDU-Fraktion hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 08.07.2010 folgende Anfrage gestellt:

„Im Jahr 2004 wurden das Bürgeramt Kalk aus dem Hauptgebäude und die Bezirksvertretung aus dem so genannten C-Trakt in den ehemaligen VHS-Bereich verlegt. Hintergrund war zum einen die Tatsache, dass nur so eine weitere Nutzung eines Teils der Räumlichkeiten für Angebote der VHS erreicht werden konnte und zum anderen auch eine bessere Vernetzung von Bezirksvertretung und Bürgeramt erreicht werden sollte. Die neuen Räumlichkeiten wurden hierfür mit zum Teil erheblichen finanziellen Mitteln hergerichtet bzw. umgebaut.

Wie uns nun mitgeteilt wurde, gibt es konkrete Pläne, das Bürgeramt Kalk wieder in die 4. Etage des Hauptgebäudes des Bezirksrathauses Kalk zu verlegen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten würden durch diesen erneuten Umzug entstehen?
2. Welche Auswirkungen hätte ein Umzug auf die umfangreiche und vorbildliche Arbeit des Bürgeramtes im vorpolitischen Raum (Bürgervereine, Netzwerke etc.), da viele Termine und Veranstaltungen erst gegen Abend stattfinden, das Hauptgebäude ab 19:00 Uhr aber nicht mehr frei zugänglich?
3. Wie soll künftig die inzwischen auch durch die räumliche Nähe erreichte vorbildliche Vernetzung zwischen Bürgeramt und Bezirksvertretung sichergestellt werden?

4. Welche Auswirkungen hätte dieser Umzug auf das Angebot der VHS und anderer Nutzer (z. B. Mädchenarbeit des Handwerkerinnenhauses, Seniorenarbeit des Kath. Bildungswerkes, Kinderzirkus etc.), deren Angebote derzeit ja teilweise erst durch die Präsenz (Kontrolle) der Bürgeramtsmitarbeiter ermöglicht werden?
5. Wie sollen die freiwerdenden Räumlichkeiten genutzt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Ratsbeschluss sollen in den Bürgerämtern die Dienstleistungen optimiert und zusätzliche Leistungen zentral in den Bezirksrathäusern angeboten werden. Dem Bürgeramtsleiter obliegt hier eine tragende Rolle hinsichtlich der Steuerungsfunktion im Hause und er stellt bei einer Vielzahl von Fällen die erste Beschwerdeinstanz dar. Insoweit ist im Sinne der Außenwirkung eine Präsenz im Objekt erforderlich und sinnvoll.

Lediglich im Bezirksrathaus Kalk befindet sich das Bürgeramt selbst nicht im Hauptgebäude sondern im Nebengebäude. Diese Auslagerung wurde vor Jahren unter den Gesichtspunkten einer angedachten Nutzung des Verwaltungsgebäudes als zentrales Ausländer- bzw. später als zentrales Jugendamt getroffen, um Synergien zur weiteren Nutzung des ehemaligen VHS-Traktes zu schaffen.

Inzwischen ist die Nutzung der Liegenschaft -wie bekannt- wieder als reines Bezirksrathaus vorgesehen, so dass die Bürgerorientierung oberste Priorität besitzt. Die weitere Nutzung des Nebengebäudes für VHS-Zwecke und bürgerschaftliches Engagement ist hierdurch nicht direkt betroffen, sondern kann -und soll- wie bisher fortgeführt werden.

zu Frage 1

Die reinen Umzugskosten belaufen sich auf rd. 300.- Euro je Mitarbeiter. Voraussichtlich ist für die Amtsleitung eine neue Teeküche zu installieren. Diese Kosten werden mit ca. 3.000.- Euro inklusive Anschaffung und baulicher Herrichtung kalkuliert. Weitere größere Umbauten können ausgeschlossen werden. Zusätzliche Renovierungskosten fallen nicht an, da die Mehrzahl der Büroräume im Bezirksrathaus Kalk erst vor kurzem gestrichen worden sind; die Malerarbeiten für die restlichen Räume waren unabhängig von der späteren Nutzung bereits geplant. Die notwendigen Finanzmittel stehen zur Verfügung. Die Mietkosten bleiben unverändert.

Voraussichtlich werden neben den 12 Mitarbeitern des Bürgeramtes noch ca. 12 Personen hausintern zur Freistellung der Räumlichkeiten im Bezirksrathaus für das Bürgeramt umziehen müssen.

zu Frage 2

Das Foyer des Hauptgebäudes wird um 19:00 Uhr durch eine bewegungsgesteuerte Alarmanlage gesichert. Das bedeutet, dass Besucher des Bürgeramtes und des Bezirksbürgermeisters das Hauptgebäude nicht mehr alleine betreten oder verlassen können. Das Gebäude ist dann nur noch über den Trakt C zu betreten bzw. zu verlassen. Dafür ist es aber erforderlich, dass Besucher abgeholt und auch wieder zur Ausgangstüre begleitet werden.

zu Frage 3

Eine Beeinträchtigung der Zusammenarbeit ist für die Verwaltung nicht erkennbar, da die Erreichbarkeit der Verwaltung wie auch bisher gewährleistet ist. Eine räumliche Trennung (Haupt-, Nebengebäude) ist gerade auch in Zeiten moderner Kommunikationstechniken kein Hindernis. Die Verwaltung wird die vorbildliche Vernetzung zur Bezirksvertretung weiterhin pflegen. Ein Wunsch der Fraktionen der Bezirksvertretung Kalk nach Umzug in das Haupthaus ist der Verwaltung nicht bekannt.

zu Frage 4

Die meisten Nutzer der Räumlichkeiten im Nebengebäude verfügen über einen eigenen Schlüssel, so dass der Zugang zu den Räumlichkeiten weiterhin gewährleistet ist. Eine Kontrolle kann nur im Rahmen der personellen Kapazitäten des Bürgeramtes erfolgen.

zu Frage 5

Die bisherigen Räumlichkeiten des Bürgeramtes sollen zukünftig vom einziehenden Bezirksjugendamt genutzt werden.